

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Landwirtschaft tatsächlich entlasten – Versprechen der Bundesregierung umgehend umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bauernfamilien haben gemeinsam mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Agrarbranche ihre deutliche Kritik an der von der Bundesregierung überraschend vereinbarten Abschaffung der Agrardieselmrückzahlung auf vielen Kundgebungen überall in Deutschland und mit tausenden Teilnehmern deutlich gemacht. Besondere Aufmerksamkeit hat die Demonstration vor dem Brandenburger Tor in Berlin im Januar 2024 erregt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich gegen die falsche Agrarpolitik der Ampel gewandt und in dem Antrag „Landwirtschaft unterstützen statt ruinieren“ (Bundestagsdrucksache 20/10050) aufgezeigt, welche Maßnahmen die Bundesregierung umsetzen sollte.

Die Koalitionsfraktionen haben seither medienwirksam führende Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände zum Gespräch eingeladen und wenige Tage danach den Antrag „Landwirtschaft in Deutschland im Dialog zukunftsfähig gestalten“ (Bundestagsdrucksache 20/10057) vorgelegt. Mit dessen Annahme hat der Deutsche Bundestag beschlossen, „noch im ersten Quartal 2024 konkrete Vorhaben aufzulisten, die der Landwirtschaft Planungssicherheit und Entlastungen geben und bis zum Sommer entsprechende Maßnahmen zu beschließen“. Zusätzlich dazu hat die Bundesregierung im Zuge der Beratungen des Vermittlungsausschusses zum Wachstumschancengesetz im März 2024 in einer Protokollerklärung (Anlage 7 zum Plenarprotokoll der 1042. Sitzung des Bundesrates) zehn „zügig umzusetzende Maßnahmen“ zugesagt, um Landwirtinnen und Landwirte zu entlasten.

Aktuell erscheint es nahezu ausgeschlossen, dass der Zeitplan eingehalten und diese Maßnahmen tatsächlich bis zum Sommer 2024 beschlossen werden (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 10. April 2024 auf die Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/11038). Vielmehr droht sich die steuerliche und bürokratische Belastung der Landwirte sogar noch zu erhöhen, unter anderem weil die Steuerbelastung pauschalierender Landwirte nach den Plänen der Koalition unterjährig noch erhöht werden soll. Im Regierungsentwurf für ein Jahressteuergesetz 2024 ist zudem die in der o. g. Protokollerklärung in Aussicht gestellte Wiedereinführung der Tarifermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 32c EstG (sog. Tarifglättung) – entgegen dem Referentenentwurf – nicht enthalten. Eine rückwirkende Tarifglättung zum 1. Januar 2023 ist nicht mehr umsetzbar, weil inzwischen die ersten Steuerbescheide für das Jahr 2023 ergangen sind. Offen ist auch, ob und wie die Bundesregierung diese steuerlichen Maßnahmen konsequenterweise auf

die überwiegend körperschaftlich organisierten landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland anwenden will.

Vor diesem Hintergrund wirkt die Aussage von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir bei der Regierungsbefragung vom 12. Juni 2024, die Landwirtschaft werde „zigfach überkompensiert“, vollkommen entrückt und weltfremd (siehe Plenarprotokoll 20/174, S. 17).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihren eigenen Ankündigungen Taten folgen zu lassen und die den deutschen Land- und Forstwirten von den Koalitionsfraktionen gegebenen Zusicherungen endlich auch umgehend umzusetzen. Hierfür ist dem Deutschen Bundestag rechtzeitig vor der parlamentarischen Sommerpause 2024 ein Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem insbesondere

- a. die von der Regierungskoalition deutlich erhöhte steuerliche Belastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insgesamt auf ein Niveau abzusenken ist, das dem europäischen Durchschnitt entspricht;
- b. eine deutliche Verbesserung der Liquidität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erreicht wird;
- c. für einen raschen und spürbaren Abbau der bürokratischen Lasten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gesorgt wird, aktuell insbesondere durch eine ausschließliche „1:1“-Umsetzung der von der EU ermöglichten Erleichterungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und
- d. alternative Antriebstechnologien in der Landwirtschaft sowie alternative und nachhaltig erzeugte Kraftstoffe stärker gefördert werden.

Berlin, den 25. Juni 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion